Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 606
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2020)

zum Thema:

## Corona-Krise beim Senat – In welchem Umfang und von wem wurde Soforthilfe II in Anspruch genommen? – Teil 4

und **Antwort** vom 02. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25606
vom 18.11.2020
über
Corona-Krise beim Senat – In welchem Umfang und von wem wurde Soforthilfe II in Anspruch genommen? – Teil 4

---

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Der Senat antwortete auf die Frage nach Strafverfahren und Strafanzeigen wie folgt – Drucksache 18/23967:

*„Zu 7.: Ja, aktuell (Stand: 16.7.2020) sind der IBB 432 Strafanzeigen bekannt. Davon wurden 52 Anzeigen durch die IBB gestellt. Die weiteren Anzeigen erfolgten durch andere Kreditinstitute, über welche die Auszahlung der Gelder erfolgte. Der IBB liegen keine Informationen über die Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Verfahren vor. Über den aktuellen Sachstand der zur Anzeige gebrachten Fälle und ob es bereits Verurteilungen gegeben hat bzw. wann mit einem Abschluss der Verfahren zu rechnen ist, liegen der IBB keine Informationen vor. Der Senat hat nur Kenntnis vom Urteil wegen Subventionsbetrugs in 6 Fällen des Amtsgerichts Tiergarten vom 17.07.2020.“*[1]

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden bis zum heutigen Tag gestellt?

Zu 1.:
Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat bisher in 149 Fällen Strafanzeigen gestellt.

2. Wie viele Strafverfahren sind im Zusammenhang mit genehmigten, aber betrügerischen Anträgen bzw. Auszahlungen im Rahmen der Soforthilfe II anhängig?

Zu 2.:
Da die Ermittlungen noch andauern, können keine Auskünfte zum Umfang der aktuellen Strafverfahren oder den Tatvorwürfen gemacht werden.

3. Wie hoch ist der entstandene Gesamtschaden?

Zu 3.:
Die Ermittlung eines Gesamtschadens ist derzeit noch nicht möglich, denn Zuschüsse, die zu Unrecht erlangt wurden, können von der Bewilligungsstelle grundsätzlich von den Antragstellerinnen und Antragstellern zurückgefordert werden. Unabhängig davon wird es auch Auskehrungen der durch die Ermittlungsbehörden bei den Be-

[1] https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-23967.pdf

schuldigten gesicherten Vermögensgegenstände geben; dies erfolgt jedoch immer erst nach Abschluss eines Strafverfahrens.

4. Kam es bereits zu Rückzahlungen von zu Unrecht bezogenen Corona-Soforthilfen? Wenn ja, bitte mit Grund und Höhe anführen.

Zu 4.:
Die Beantwortung dieser Frage ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil nach unserer Kenntnis erst in sehr wenigen Fällen die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden abgeschlossen wurden. Beispielsweise hat im medial viel beachteten Fall des Bobby K., der inzwischen Verurteilte die erhaltenen Corona-Soforthilfen schon vor seiner Verurteilung vollständig zurückgeführt. In diesem Fall ist den Fördermittelgebern daher beispielsweise kein wirtschaftlicher Schaden entstanden.

5. Wurden Corona-Soforthilfen von als extremistisch eingestuften Vereinen oder Organisationen oder Personen beantragt und ausgezahlt? Zogen diese Vorgänge auch Ermittlungsverfahren nach sich? Wenn ja, wie viele?

6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der an solche Extremisten gezahlten Soforthilfen? Bitte um Auflistung nach Linksextremismus, Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus!

Zu 5. und 6.:
Die Einstufung nach Gesinnung ist nicht Gegenstand des Förderprogramms gewesen und kann daher von der Bewilligungsstelle nicht vorgenommen werden. Die IBB wurde in den bereits aus der Presse bekannten acht Fällen durch die Ermittlungsbehörden um Amtshilfe bei Anträgen gebeten, bei denen Antragstellende durch die Ermittlungen einem radikalen Umfeld zugeordnet wurden. Entsprechende Erkenntnisse über die Kundinnen/Kunden liegen der IBB im Vorfeld jedoch nicht vor.

7. Konnten Gelder, die an extremistisch eingestufte Vereine, Organisationen oder Personen ausgezahlt wurden, wieder zurückgeführt werden? Wenn ja, wie viel? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.:
Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Wie viele Strafverfahren wurden speziell gegen extremistisch eingestufte Vereine, Organisationen oder Personen eingeleitet? Bitte um Auflistung nach Linksextremismus, Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus!

Zu 8.:
Siehe Antwort zu Frage 5.

Berlin, den 02. Dezember 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe